

Start-up-Stipendium

Einleitung und Geltungsbereich

Die Generalagentur Uri der Mobiliar Versicherungsgesellschaft (Mobiliar), die Urner Kantonalbank, die TEKO Schweizerische Fachschule AG (TEKO), die Anwaltskanzlei Muheim | Merz | Baumann und Working Point unterstützen als Stipendiumsgeber in enger Zusammenarbeit mit InnovationsTransfer Zentralschweiz Jungunternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsideen. Dieses Reglement definiert wichtige Voraussetzungen sowie die Art der gebotenen Unterstützung.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen muss ein Jungunternehmen erfüllen, damit es in den Genuss des Stipendiums kommt:

- Es ist eine bestehende oder in Gründung befindliche Unternehmung mit einer Rechtsform nach schweizerischem Obligationenrecht und Firmensitz im Kanton Uri mit einer für sie neuen, nachhaltigen Geschäftsidee oder
- der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin nimmt teil am Programm Smart-up der Hochschule Luzern (HSLU).

Leistung und Gegenleistung

Das Jungunternehmen kann im ersten Jahr kostenlos

- einen Fix Desk bei Working Point nutzen (finanziert zu je 1/3 durch die Mobiliar, Urner Kantonalbank und Working Point),
- an einem Businessplan-Seminar der TEKO in Luzern teilnehmen,
- ein Coaching von «zentralschweiz innovativ» zur Ideengenerierung, Innovationsphase und Umsetzung beanspruchen,
- sich von der Mobiliar in Versicherungs- und Vorsorgefragen, von der Urner Kantonalbank in Finanzierungsfragen sowie je 2 Stunden von Muheim | Merz | Baumann in Rechtsfragen und von Working Point in Buchhaltungsfragen beraten lassen.

Ferner profitiert das Jungunternehmen

- von einem Jungunternehmer-Prämienrabatt der Mobiliar und
- von einem Vorzugspreis auf die öffentliche Beurkundung zur Gründung der eigenen juristischen Person bei Muheim | Merz | Baumann.

Im zweiten Jahr wird die Situation analysiert und dann über eine Verlängerung des Vertrags zur Nutzung eines Fix Desks zu CHF 99.90 pro Monat entschieden.

Der Stipendienempfänger beziehungsweise die Stipendienempfängerin verpflichtet sich, einmal pro Quartal mit einem Vertreter von Working Point den Fortschritt und die Weiterentwicklung des Geschäfts zu besprechen. Dabei werden gemeinsam Ziele oder Massnahmen vereinbart, besprochen und überprüft. Transparenz seitens des Jungunternehmens und Vertraulichkeit seitens der Stipendiumsgeber sowie seitens «zentralschweiz innovativ» sind für solche Gespräche gegenseitig zugesichert.

Die Stipendiumsgeber dürfen das Jungunternehmen bei Anlässen präsentieren und in Publikationen (online und offline) nach vorgängiger Absprache darüber berichten. Sie schätzen es, wenn der Stipendiumsnehmer beziehungsweise die Stipendiumsnehmerin sie als mögliche Partner der eigenen Dienstleistungen prüft.

Ablauf

Wer Teil von Smart-up der HSLU ist, ist automatisch berechtigt, vom Start-up-Stipendium zu profitieren. Zudem steht das Angebot «zentralschweiz innovativ» auch ausserhalb dieses Stipendiums zur Verfügung.

Jungunternehmen, die ausserhalb von Smart-up und ergänzend zum Angebot von «zentralschweiz innovativ» die exklusiven Leistungen dieses Stipendiums wünschen, beantragen das mit dem Formular zu Handen von Working Point. Working Point prüft den Antrag unter Konsultation der übrigen Stipendiumsgeber und genehmigt diesen vollständig, teilweise oder mit Auflagen; kann den Antrag aber auch ohne Angabe von Gründen ablehnen. Im Falle einer Zusage knüpft Working Point den Kontakt zu «zentralschweiz innovativ», wobei die betreffenden Regeln gelten.

Das Start-up-Stipendium entstammt mit Ausnahme der Leistungen von «zentralschweiz innovativ» einer privaten Initiative der Stipendiumsgeber (ohne staatliche Beihilfe). Es besteht kein Rechtsanspruch auf die exklusiven Leistungen des Stipendiums, und über den Entscheid wird keine Korrespondenz geführt.

Risiken und Haftung

Versicherung ist Sache des Jungunternehmens. Die Stipendiumsgeber übernehmen keine Risiken und Haftungen.

Kündigung des Vertrags

Die Unterstützung kann (auch teilweise) auf Ende eines Quartals mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungsgründe sind unter anderem das Nicht-Einhalten dieser Vereinbarungen, der Vertragsbedingungen «Fix Desk» sowie die Nichtbenutzung des Fix Desks.

Für Teilnehmende von Smart-up der HSLU und für das Coaching von «zentralschweiz innovativ» richten sich die Kündigungsbestimmungen nach den jeweiligen Bestimmungen.

30. Oktober 2017